

Meldung zur Modulprüfung im Studienfach Kunstwissenschaft

im Hauptfach Bachelor/BA08 Bachelor/BA14

Prüfungssemester: **WS** _____ / _____ **SS** _____

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Kuwi-Studienbeginn/HBK: _____ Matr.-Nr. _____

Nebenfach: _____

Ich melde mich zu der/den nachstehenden Modulprüfung/en an (Bitte verwenden Sie nur 1 Formular):

Prüfungsangaben

(Die Prüfungsleistung kann nur im Rahmen eines Pro- oder Hauptseminars erfolgen)

Modul	Bitte ankreuzen	Prüfungsleistung (entspr. ankreuzen)	Prüfer*in (Name eintragen)
M1 Einführung in die Kunstwissenschaft (muss im 1. Semester absolviert werden)		Klausur Datum:	
M2 Kunst der frühen Neuzeit (Titel der Lehrveranstaltung eintragen)		<input type="checkbox"/> mündliche Prüfung* Datum: <input type="checkbox"/> Hausarbeit Abgabe bis:	
M3 Kunst der Moderne (Titel der Lehrveranstaltung eintragen)		<input type="checkbox"/> mündliche Prüfung* Datum: <input type="checkbox"/> Hausarbeit Abgabe bis:	
M4 Kunst der Gegenwart (Titel der Lehrveranstaltung eintragen)		<input type="checkbox"/> mündliche Prüfung* Datum: <input type="checkbox"/> Hausarbeit Abgabe bis:	
M5 Theorie der Kunst (Titel der Lehrveranstaltung eintragen)		<input type="checkbox"/> mündliche Prüfung* Datum: <input type="checkbox"/> Hausarbeit Abgabe bis:	
M6 Vertiefung Kunstwissenschaft (Titel der Lehrveranstaltung eintragen)		<input type="checkbox"/> mündliche Prüfung* Datum: <input type="checkbox"/> Hausarbeit Abgabe bis:	
Die Anmeldung von M7 und M8 gilt nur für BA 14:			
M7 Kuratorische Praxis (unbenotet) (Titel der Lehrveranstaltung eintragen)		(e-)Portfolio Abgabe bis:	
M8 Werkstattpraxis (unbenotet) (Titel der Lehrveranstaltung eintragen)		(e-)Portfolio Abgabe bis:	Prüfer*in ist der*die Modulbeauftragte

* Mündliche Prüfungen können in Absprache mit den Prüfenden in Präsenz oder als Videokonferenz stattfinden. In beiden Fällen ist die Anwesenheit der Studierenden an der HBK erforderlich. Bitte beachten Sie, dass pandemiebedingt Änderungen eintreten können.

Diese Seite 1 muss unterschrieben und eingescannt als PDF an i-amt@hbk-bs.de geschickt werden.

Die Hinweise zur Modulprüfung auf den Seiten 2 und 3 habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Braunschweig, den _____ Unterschrift: _____

Eingang Immatrikulations- und Prüfungsamt: _____ Wiederholungsprüfung aus WS _____ SS _____

Datenbank erfasst Vermerk: _____

Hinweise zur Modulprüfung für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Stand: 12/2020

Anmeldung

- Meldefrist im WiSe am 15.01., im SoSe am 15.06.
- Modulprüfungen müssen in der Prüfungsverwaltung mit entsprechendem Antrag angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich.
- Wird die Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit erbracht, müssen die Beteiligten auf dem Meldeformular genannt werden.
- Nichtangemeldete Prüfungsleistungen werden nicht angenommen. Nichtangemeldete, aber von Lehrenden bewertete Prüfungsleistungen werden dem Prüfungsausschuss zugeleitet.
- Verspätete Prüfungsanmeldungen werden in der Prüfungsverwaltung nicht berücksichtigt.
- Prüfungen im Professionalisierungsbereich werden nicht in der Prüfungsverwaltung angemeldet. Eine Absprache mit der*dem Prüfer*in ist trotzdem notwendig.

Zulassung

Für den gesamten Prüfungszeitraum ist die Immatrikulation an der HBK erforderlich. Ein Bescheid ergeht nur, wenn die Zulassung zur Modulprüfung versagt wird.

Vergabe von Credit Points

Die Vergabe der Credit Points erfolgt erst nach erfolgreichem Bestehen der Modulprüfung und bei Abgabe der entsprechenden vollständig ausgefüllten Modulbescheinigung und dem Bewertungsprotokoll im Immatrikulations- und Prüfungsamt.

Schriftliche Prüfungsleistung (Hausarbeit, Referatsverschriftlichung, Portfolio, schriftliche Reflexion)

- Das Thema ist von den Studierenden vor Anmeldung mit der*dem jeweiligen Prüfenden abzusprechen.
- Bei schriftlichen Arbeiten endet die Bearbeitungszeit:

WiSe	31.03.
SoSe	30.09.

- Falls die*der Prüfer*in einen früheren oder späteren Abgabetermin festsetzt, ist dieser dem Immatrikulations- und Prüfungsamt durch die*der Prüfer*in mitzuteilen.
- Für jede Prüfungsleistung muss ein Bewertungsprotokoll vorliegen. Bei schriftlicher Prüfungsleistung ist es der Arbeit beizufügen, bei Klausur oder mündlicher Prüfung am Prüfungstermin mitzubringen.

Mündliche Prüfungsleistung

- Sie erfolgen nur in Absprache mit der*dem jeweiligen Prüfenden.
- Mündliche Prüfungen setzen die Anwesenheit der Studierenden an der HBK voraus.
- Für Prüfungen per Videokonferenz wird die technische Ausstattung von der HBK zur Verfügung gestellt.
- Pandemiebedingt kann es zu Änderungen kommen.

Abgabe schriftlicher Prüfungsleistungen

- Die Abgabe von Prüfungsleistungen erfolgt ausschließlich im Immatrikulations- und Prüfungsamt.
- Alle schriftlichen Prüfungsleistungen müssen in zweifacher Ausfertigung vorliegen: Einmal ausgedruckt, geheftet/gebunden inkl. Bewertungsprotokoll und einmal als PDF an i-amt@hbk-bs.de ohne Bewertungsprotokoll. Das PDF verbleibt im Immatrikulations- und Prüfungsamt.

Abmeldung, Verlängerung von Prüfungen

Abmeldung

Eine Abmeldung ohne triftigen Grund

- von schriftlichen Prüfungsleistungen – bis spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin;
- von mündlichen Prüfungen – bis eine Woche vor der Prüfung;
- von Klausuren – bis zum letzten Werktag vor der Prüfung (Samstag ist kein Werktag).

Verlängerung

Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit

- sind mit der*dem Prüfer*in abzusprechen;
- bedürfen triftiger Gründe und einem entsprechenden Nachweis darüber; diese sind u. a.:
 - eigene Erkrankung,
 - Erkrankung eines im eigenen Haushalt lebenden Kindes,
 - Schwangerschaft,
 - Todesfall in der Familie oder im Haushalt; oder besondere Umstände in der häuslichen Pflege eines Angehörigen;
- Das neu vereinbarte Abgabedatum muss dem Prüfungsamt durch die*den Prüfer*in mitgeteilt werden – entweder durch Unterschrift auf dem Formular „Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit“ oder per E-Mail an i-amt@hbk-bs.de.
- Die Dauer der Verlängerung richtet sich nach den Regelungen der jeweiligen Prüfungsordnung.

Die Verlängerung der Bearbeitungszeit von schriftlichen Prüfungsleistungen erfolgt schriftlich, bzw. per E-Mail nach Vorlage der entsprechenden Antrags- und Nachweisunterlagen.

Erkrankung

Im Falle einer Erkrankung muss das ärztliche Attest im Original unverzüglich, in der Regel spätestens am dritten Werktag nach Feststellung der Erkrankung unter Beifügung des Verlängerungsantrags im Immatrikulations- und Prüfungsamt eingereicht werden.

Die Formulare zur Abmeldung von Prüfungen bzw. Verlängerung von Bearbeitungszeiten finden Sie auf der Seite: https://www.hbk-bs.de/studium/studieren/downloads/#a_0_2

Die Prüfungsleistung wird als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn

- die*der Studierende nicht zur Prüfung erscheint;
- die schriftliche Prüfungsleistung nicht zum Abgabetermin im Immatrikulations- und Prüfungsamt abgegeben wird;
- die*der Studierende nach Beginn der Prüfung von der selbigen zurücktritt.

Erklärung

Mit der Unterschrift auf Seite 1 erklären Sie, dass Sie bislang keine Prüfung oder Teile einer solchen Prüfung oder eine andere Prüfung in einem der gewählten Fächer im Bachelor– oder Master-Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben und Sie sich nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden.